

Vossische



Zeitung

15 Pfennig
Berlinerische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zweimal wöchentlich. Für Postabonnenten sind beide Ausgaben vereint. Täglich: „Unterhaltungsblatt“, „Finanz- und Handelsblatt.“ — Sonntag: Die illustrierte Beilage „Zeitsbilder“ und „Literarische Umschau“ — Mittwoch: „Reise und Wanderung“. — Donnerstag: „Recht und Leben“.

Wöchentlich 1.— Mark, monatlich 4.30 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Aufsal der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise: mm-Zeile 30 Pfennig, Familien-Anzeigen mm-Zeile 18 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26
Verlags-Zentrale Ullstein & Co., Am Dönhofsplatz 11, 1000-Berlin
Postamt: Ullsteinhaus, Berlin, Postfachkonto Berlin 3663

Der Flug der „Stalia“

Die Fahrt über Schweden

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“
* Stockholm, 3. Mai

Die Fahrt des Luftschiffes „Stalia“ über Schweden war bisher von herrlichem Wetter begünstigt. Von 9 Uhr morgens an begannen sich in Stockholm die höferegelegenen Teile und offenen Plätze der Stadt mit Schaustuhlern zu füllen. Jedoch erst 5 Minuten vor 11 Uhr wurde das Luftschiff am Startplatz festgemacht. Die Radiolichter der kleinen Festungsinsel Bagholm im Stockholmer Schärenfeld konnte bereits gegen 5 Uhr morgens Signale von der „Stalia“, die am Startplatz erfuhrte, auffangen, jedoch war der Abstand zu groß, um sie deutlich zu verstehen. Um 6.12 Uhr erfolgte eine neue Verbindung, die dann ohne Schwierigkeiten aufrechterhalten werden konnte.

Das Luftschiff, das etwa 100-Kilometer-Stundenleistungsfähigkeit hatte, hielt zwischen 9 und 11 Uhr überlagte die „Stalia“ Karlskrona in einer Höhe von 350 Metern, um 11 Uhr die Insel Loholm, kurz darauf flogen zwei Apparate der Fliegerflieger-Waflmatt dem Luftschiff entgegen, um den General Beobler und seine Besatzung in Schweden willkommen zu heißen und das Luftschiff nach Stockholm zu eskortieren. Ihnen schloßen sich bald eine Anzahl Maschinen des Aero-Transport an.

Nach Stockholm flog die „Stalia“ in einer Höhe von etwa 300 bis 350 Metern, bei einerZwischenstoppungsbreit von etwa 80 Kilometern.

metern. Mitten über der Stadt änderte plötzlich die „Stalia“ ihren Kurs und flog zum allgemeinen Erstaunen in westlicher Richtung. Bald kam jedoch die Zügel des Luftschiffes. Das Luftschiff wollte der Mutter des schwedischen Königsbesuchen, des Königs Gustav XV, die in einer kleinen westlichen Bucht auf dem See lag. Der General Beobler, der diesen „hohen Besuch“ nicht erwartet hatte, war jedoch in die Stadt gefahren.

Zodessstrafe in Stettin beantragt

Gegen Heines und Ottow

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“
* Stettin, 3. Mai

Das Reichsgericht hat beantragt, wie bereits in einem Teil der Abendblätter gemeldet, im letzteren Generalverbot der Oberstaatsanwalt Maß gegen die Angeklagten folgende Einzelgegenstände: a. D. Heines und Feldweck a. D. Ottow die Todesstrafe wegen Mordes, gegen Heines und Feldweck je vier Jahre Zuchthaus, gegen Krüger, Bär, Vandemer und Vogt je drei Jahre Zuchthaus, die Mindeststrafe wegen Beihilfe zum Mord.

um von dem höchsten Kurm des Stadions aus das Luftschiff zu verfolgen.

Ueber der Wille der Frau Malinen ging die „Stalia“ ganz tief herunter und warf einen kleinen Sandhauf mit einer Flügge ab. In dieser Flügge war ein an Frau Malinen adressierter Brief befestigt, der Gräße ihres Sohnes enthielt, sowie ein an die Wetterwarten in Tromps gerichtetes Telegramm, in dem diese erwidert wurde, das Luftschiff über Wettererebaltlinie, Wändringung auf, auf dem Landen zu halten. Der Chef der schwedischen Luftschifftruppe landete an General Beobler, während dieser Stockholm verließ, ein willkommenes Telegramm, in dem er die besten Wünsche für das Unternehmen ausdrückte.

Graf Bourtales gestorben

Dresden, 3. Mai
Wie die „Schlesische Zeitung“ meldet, ist der frühere deutsche Botschafter in Petersburg, Graf Bourtales, heute in Bad Nauheim gestorben.

Mit dem Grafen Bourtales, dem früheren deutschen Botschafter in Petersburg, ist der im hohen Alter von 75 Jahren ein Diplomat der älteren Schule aus dem Leben, dessen Befähigung noch in die Zeit des eifernen Kanzlers fallen. Als Sohn des früheren Oberregimentenmeisters Grafen Wilhelm von Bourtales wurde der spätere Botschafter am russischen Hof im Jahre 1858 geboren und nach kurzer Wehrdienstzeit in Bonn 1880 in den auswärtigen Dienst übernommen zu werden. Wien, Prag, Paris, Berlin: das waren die Stationen seiner Augenweitung, bis er 1888 erster Botschaftssekretär in Petersburg, einige Jahre später Vortragender Rat in der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes wurde. Mit wenig über 40 Jahren erhielt er Titel und Rang eines außerordentlichen Gesandten, und bearbeitete längere Jahre die Personalenden des auswärtigen Dienstes. Als Gesandter im Haag und in Brüssel erwarb er sich schließlich die innere Würdigung zu dem Grade, als Botschafter in Petersburg an würdiger Stelle die Interessen des Deutschen Reiches wahrzunehmen. Dort hat er mehr als ein Jahrzehnt bis zum Ausbruch des Weltkrieges gewirkt, aber schließlich die hereinbrechende Katastrophe ebenwiegend aufhalten können wie sein ebenfalls jüngst verstorener Kollege Zichmann in London. Feinsinnig, gebildet, ein berühmter Kenner von Renaissanceplastik, war er ein Diplomat jener epigonischen Epoche deutscher Außenpolitik, die vielleicht flüchtig und feinsinnige Beobachter der politischen Zusammenhänge, aber keine Willensmenschen großen Formats hervorgerichtet hat.

Der Schiedsvertrag Rom-Ungarn

Rabeldienst der „Vossischen Zeitung“
* Stambul, 3. Mai

Der türkische Ministerpräsident hat Meldung aus Ungarn den Inhalt des mit Italien vereinbarten Schiedsvertrages. Es handelt sich, soweit man erfuhr, nur um einen Teil, in dem sich keine Teile befinden, die sonstigen Teil der Schiedsvertragsarbeiten zu bedienen. Ein Friedensschiedsvertrag ist nicht abgeschlossen worden. Wie ich erfuhr, wird der Vertrag in den nächsten Tagen in Rom unterzeichnet werden. Alle Kommentare, die bereits von einem Bündnis zwischen beiden Mächten zu berichten wußten, treffen nicht zu. Die Türkei denkt nicht daran, sich in Bündnisse hereinziehen zu lassen.

Die Kulturbeziehungen mit Athen sind von der vorherigen Regelung der zwischen beiden Staaten schwedenden Probleme, besonders der Austauschfragen, abhängig gemacht worden.

In italienischen Kreisen erregt der unerwartete Besuch des italienischen Gesandten Zichmann beim Außenminister in dem Reichert zwei große Aufsehen. Zichmann hatte eine lange Besprechung mit dem Außenminister, der heute auch der Direktor des Auswärtigen Amtes ausfuchte. Der Außenminister verzögerte sich, den Vertreter der italienischen Regierung über diese Besprechungen zu geben. Die Wiener Presse sieht in dem Besuche des italienischen Gesandten einen neuen Beweis für die freundschaftliche Verbindung in den griechisch-italienischen Beziehungen.

Japan fest sich in Tsingtau fest

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“
* London, 3. Mai

Das englische Agentenurteilungen hat die japanische Regierung im Hinblick auf die „bis auf weiteres als vorläufig angelegte“ zu betragende Inanspruchnahme des „Ginno“ sich entschlossen, dem englischen Beispiel in Shanghai zu folgen und sich für eine nicht näher bezeichnete Anzahl von Monaten in Tsingtau und dem Hinterland festzusetzen. Eine größere Zone von etwa 20 Kilometern tief um Tsingtau herum soll von japanischen Truppen besetzt und Befestigungen sollen errichtet werden. Die Mindeststärke der japanischen Garnison soll 2000 Mann betragen.

Die verjüngte Kammer

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“
* Paris, 3. Mai

Die neue Kammer besteht etwa zu Hälfte aus jungen Abgeordneten, die jetzt ihre ersten Schritte als Parlamentarier tun. Vielleicht aber stellt die Kammer sogar den Rekord auf, den jüngsten Abgeordneten überhaupt in ihren Reihen zu zählen. Der Benjamin ist der 21-jährige Sozialist August von Zoulik, der das Alter der Reichstageskammer seit drei Monaten erreicht hat. In Paris wurde ein junger Abgeordneter namens Dumet gewählt, der gerade 26 Jahre alt geworden ist.

Der Oberstaatsanwalt bezieht sich zunächst auf seine Eigenschaft als alter preußischer Beamter, als Offizier und Feldwebel, um seine fröhliche Objektivität zu betonen. Die Jugend der Angeklagten und die besonderen Verhältnisse, die eine Aufstumpfung der Gefühle für das Menschliche mit sich bringen, sollten mitberücksichtigt werden. Er habe nichts verurteilt und auch nicht die Höchststrafe beantragt. Vergeltung verdiene besaßen eine höhere Strafe als die Mindeststrafe, weil er als Soldatenbeamter mit Wörtern gemeinschaftliche Sache gemacht habe. Er habe sich verpflichtet, daß gegen die Hintermannen von Rabobun und Rabobun wegen Verletzung wahrscheinlich nichts mehr unternehmen werden könnte. Oberstaatsanwalt Maß gesteht Heines das subjektive Empfinden zu, im vaterländischen Interesse gehandelt zu haben; der Selbstmord auf dem Lande sei damals eine Notwendigkeit, wie General v. Panzels und Oberpräsident Lippmann befanden, eine legale Einrichtung gewesen.

Staatsanwaltschaftler Dr. Franke geht mehr ins einzelne. Mit der Einrichtung von Standgerichten habe sich Rabobun außerhalb der Gesetzgebung, er könne also nicht den Anspruch erheben, gegenständliches Organ der Reichswehr gewesen zu sein. Das Wehrerechtskommando habe die Rabobun-Zeute gelassen als ein — an sich ganz angemessenes — Mittel zur Gefährdung der Soldaten waren die Rabobun aber nicht. Der Befehl Rabobun und Soldaten ging dahin, ehemalige Rabobun festzunehmen, zu vernehmen und Meldung zu erstatten. Heines hat lediglich die Festnahme durchgeführt. Alles andere war eigenmächtiges Handeln, das sich an keiner Stelle hielt. Von Notwehr oder auch nur Quatunionswehr könne überhaupt nicht die Rede sein. So möchte es obliegen, erklärte der Staatsanwaltschaft, auf einen Vergleich mit Oberfeldwebel Ottow zu gehen. Die Verurteilung ist mit diesem Vergleich durch die Anwesenheit des Generals Beobler und des Militärtribunals Mitglieder sowie durch die Erklärungen des Generals v. Panzels und des Oberpräsidenten Lippmann auf absurdum geführt. Es waren in Formern normale Verhältnisse, dahingegen mit einer verurteilten Kriminalität. Schon die Heiligkeit bei der Ermordung des Schmidt läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß rechtsstaatlich ein Mord umgekehrt worden ist.

In den Verhandlungen begann Rechtsanwalt Bloch als Verteidiger des Angeklagten Heines mit seinem Widerspruch. Er geht ausschließlich auf die Zustände jener Tage ein, vor allem auf die Befehle, daß die Angeklagten nicht ins Gefängnis gehen sollten, sondern objektiv Soldaten gewesen seien. Dem General v. Panzels, der das bestritt, läßt Bloch die Äußerung des Generals entgegen, er habe eigentlich schon zu weit ausgeholt. Sollte er etwa noch mehr wissen? „Der Verteidiger, beschuldigt keineswegs, den Zeugen v. Panzels der Unwahrheit zu beschuldigen; dieser habe einfach, wie viele andere, die Verantwortung auf seine Untergebenen abgewälzt. Möglicherweise die Verantwortung dieser Verantwortung Bloch gefast, er möge mit den Rabobun machen was er wolle, er, der General, wolle nichts davon wissen. Rechtsanwalt Bloch verlangt für die Angeklagten das gleiche, was mit dem Major Zindgruder geschehen ist: Die Stellung vor ein militärisches Sondergericht. Aber auch die Strafgerichte könnten ihnen noch in letzter Stunde helfen, wenn sie sich der Straftat anschließen, daß die Angeklagten objektiv als Soldaten beschuldigt handelten. Ueber die Verantwortung dieser Verantwortung Bloch gefast, er möge mit dem Rabobun machen was er wolle, nicht bloß, sondern die Grundlage alles Lebens. Man möchte diese Augen zu und daß doch alles. Bloch behauptet ferner, daß die Rabobun im